



Baden-Württemberg

LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE
BEIM MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV - Berichtspflicht -

Meldung für das Kalenderjahr:		
Die Anzeige erfolgte im Jahr:		
Angaben zum Letztverbraucher		
Name:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Angaben zur Abnahmestelle		
Anschrift:		
Zählpunktbezeichnung:		
Spannungsebene:		
Angaben zum Netzbetreiber		
Name:		
Netzbetreiber-Nr. bei der LRegB:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Ggf. Angaben zum Anzeigebevollmächtigten		
Name:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Hat sich seit Ihrer Anzeige eine der vorstehenden Angaben geändert? *1		
Wenn ja, geben Sie bitte hier die aktualisierten Daten an und fügen ggf. dieser Meldung einen entsprechenden Nachweis bei.		
Angaben zu den Hochlastfenstern (ggf. mehrere pro Jahreszeit)		
Frühling (März, Apr., Mai):		
Sommer (Juni, Juli, Aug.):		
Herbst (Sep., Okt., Nov.):		
Winter (Dez., Jan., Feb.):		
Angaben zu Verbrauchsdaten		
Jahreshöchstlast:		kW
Jahreshöchstlast im Hochlastzeitfenster:		kW

Prozentuale Abweichung Höchstlast:	%
Absolute Abweichung Höchstlast:	kW
Jahresarbeit:	kWh
Benutzungsstunden:	h/a
Preise	
Berechneter Leistungspreis:	€/kW
Berechneter Arbeitspreis:	ct/kWh
Wahloption für die Heranziehung der allgemein gültigen Leistungs- und Arbeitspreise oberhalb von 2.500 Benutzungsstunden für die Bestimmung des individuellen Netzentgelts wurde ausgeübt (ja/nein):	
Netzentgelt	
Allgemeines Netzentgelt:	€
Höhe des gewährten individuellen Netzentgeltes: *2	€
Gewährte Netzentgeltreduzierung relativ:	%
Gewährte Netzentgeltreduzierung absolut:	€
Bagatellgrenze i. H. v. 500 € eingehalten (ja/nein):	
100 kW-Schwelle eingehalten (ja/nein):	
Mindererlöse i. S. d. § 19 Abs. 2 Satz 12 und 13 StromNEV	
Beim Übertragungsnetzbetreiber geltende gemachte Mindererlöse (Erstattungen) i. S. d. § 19 Abs. 2 Satz 12 und 13 StromNEV für oben genannte Abnahmestelle und Kalenderjahr	€
Tatsächlich vom Übertragungsnetzbetreiber erhaltene Erstattungen	€
Ort und Datum	Name und Unterschrift

*1 Sollten sich zwischenzeitlich an der betreffenden Abnahmestelle die Vertragsparteien oder die Anschlusssituation geändert haben, so ist die Anzeige einer neuen Vereinbarung zwingend notwendig.

*2 Der Betrag entspricht dem allg. Netzentgelt, wenn die Kriterien für die Gewährung eines individuellen Netzentgeltes nicht erfüllt wurden.